

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GA/2021/002**

**Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke**

Federführung: Oesterle, Silvia
Telefon: +49 7021 502-425

AZ:
Datum: 23.04.2021

**Aufhebung der Satzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen über die
Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den
Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)**

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|---|-----------------------|------------------|--------------|
| Gemeinderat Dettingen unter Teck | Vorberatung | öffentlich | 10.05.2021 |
| Gemeinderat Notzingen | Vorberatung | öffentlich | 10.05.2021 |
| Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) | Vorberatung | nicht öffentlich | 12.05.2021 |
| Gemeinderat | Vorberatung | öffentlich | 19.05.2021 |
| Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft | Beschlussfassung | öffentlich | 25.05.2021 |

ANLAGEN

Anlage 1 - Aufhebungssatzung (ö)

BEZUG

„Gründung eines Zweckverbands ‚Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen‘
und Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zu diesem“ ebenfalls in dieser Sitzungsrunde
(Sitzungsvorlage GR/2021/062).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, 340, 350, BM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/062, ebenfalls in dieser Sitzungsrunde, wird verwiesen.

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Investitionsauftrag | |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2021/002 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Aufhebung der Satzung ist erforderlich, weil die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen auf den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ übertragen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nachdem die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses künftig von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen auf den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ übergehen sollen, ist die Gutachterausschussgebührensatzung vom 29.03.1994, zuletzt geändert am 14.03.2019, ersatzlos aufzuheben.

Die Aufhebung soll zum 31.12.2021 erfolgen, damit ausstehende Gebühren noch abgerechnet werden können.

Zur Aufhebung von Satzungen ist eine Aufhebungssatzung erforderlich.

Diese Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss ist als Anlage beigefügt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Mitglieder der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in Kraft.